



## ■ Aus dem Plenum ■ Der Frauenmonat März ■ Was ist in der Landtagsschublade?

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Genossinnen und Genossen,

es ist der April, es ist kalt und auch im Plenum nimmt Wind von rechts zu - mehr dazu weiter unten. Im letzten Monat standen der internationale Frauentag (dieses Jahr mit dem Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht) und der Equal Pay Day an, darum rankten sich Aktionen außerhalb des Plenums, aber auch im Landtag findet man bei genauem Hinschauen passende Themen.

Außerdem dann noch: Was ist eigentlich in der Landtagsschublade.

### ■ Aus dem Plenum

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Das niedersächsische Schulgesetz wurde zur Stärkung der Eltern geändert. Die Einschätzung, ob ein Kind, das zwischen dem 1.7. und dem 30.9. eines Jahres seinen sechsten Geburtstag feiert, schulreif ist, liegt nun vollständig bei den Eltern (auf Antrag bis zum 1. Mai). Vorher konnte ein Antrag gestellt werden, es bedurfte aber einer Genehmigung. Das hat zur Folge, dass dieses Jahr wahrscheinlich mehr Kinder in den Kindertagesstätten verbleiben, was die Kommunen natürlich vor Herausforderungen stellt. Das Land rechnet mit etwa 4 % der Kinder eines Jahrgangs.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Sprachförderung. Diese findet nun nicht mehr in der Schule, sondern in der Kindertagesstätte statt. Also dort wo die Kinder ohnehin gefördert werden. Damit das gut gelingen kann, will das Land die Qualifizierung der ErzieherInnen weiter fördern. Und vor allem für mehr und attraktivere Ausbildungsplätze bei den ErzieherInnen sorgen.

#### **Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten**

Ein Thema im Agrarausschuss ist die Kastration männlicher Ferkel. Das Fleisch von herangewachsenen Ebern hat für einige Menschen einen strengen Geruch und kann deswegen nicht vermarktet werden. Bisher wurden die Ferkel betäubungslos kastriert - dies gilt es aufgrund eines Urteiles nun zu ändern. Dabei kommen unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht. Das Kastrieren unter lokaler Betäubung oder Vollnarkose, die Aufzucht und das Vermarkten von Eberfleisch (unter Zuhilfenahme von Sensortechnik um das Geruchsfleisch zu identifizieren) oder

Hormonspritzen um die Geschlechtsreife zu unterdrücken. Bei allen Möglichkeiten geht es um Verbraucherschutz, Tierwohl und Umsetzbarkeit in unserer tiererzeugenden Landwirtschaft.

### **Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen**

Bei dem Antrag der AFD-Fraktion steht das Tierwohl der Religionsfreiheit - beides im Grundgesetz verankert - gegenüber. Zur Einordnung muss erläutert werden, dass das Bundesverfassungsgericht diese Werte bereits miteinander abgewogen hat. Mit dem Ergebnis, dass das Schächten (das betäubungslose Schlachten von Tieren) grundsätzlich verboten ist. Auf Antrag kann es aber in Ausnahmefällen zugelassen werden. Dazu muss dargestellt werden, dass zwingende religiöse Vorschriften den Verzehr nicht geschächteter Tiere verbieten. Außerdem muss die notwendige Sachkunde nachgewiesen werden. Dazu hat es in den vergangenen Jahren jeweils eine Ausnahmegenehmigung in Niedersachsen gegeben. Wir sind alle gegen unnützes Leid von Tieren. Es gibt jedoch andere Bereiche in denen Tierwohl nicht Religionsausübung gegenübersteht. Diese wurden nicht von der AFD angegangen. In der Diskussion im Landtag wurde der Konflikt deutlich.

Dazu Karin Logemann im Plenum:

*„Islamisches Leben in Deutschland existiert schon seit mindestens sechs Jahrzehnten. Seit 1986 ist das Tierschutzgesetz gültig. Es wurde schon zitiert: Ein Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden ist. Abweichend hiervon kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, wenn es die Bedürfnisse von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich des Tierschutzes fordern. Seit 1986 gibt es die Ausnahme. Sowohl Bundesverwaltungsgericht als auch Bundesverfassungsgericht haben sich bereits damit befasst.*

*Sie sprechen davon, dass das betäubungslose Schlachten ein Einfallstor für weitere religiös motivierte Praktiken sei. Wir leben seit 60 Jahren friedlich in vielfältiger religiöser Gemeinschaft nebeneinander. Lassen Sie mich überlegen! - In den 60 Jahren sehe ich kein einziges Einfallstor.*

*Oder meinen Sie wirklich, dass sich die Ausübung des islamischen Glaubens auf das Schächten beschränkt, für das es übrigens - ich komme gleich darauf zu sprechen - Handlungsempfehlungen und sehr strenge Vorgaben gibt?“*

(Die ganze lesenswerte Debatte im Plenarprotokoll unter: [http://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/18\\_wp/endber010.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/18_wp/endber010.pdf))

### **Frauen vor den Frauenhäusern abgewiesen - Lässt die Landesregierung die betroffenen Frauen in Niedersachsen im Stich? Antrag der AFD-Fraktion**

Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass jeder Frau in Not ein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung steht. Da sind sich alle einig. Aber ich möchte hier gern aus der Debatte zitieren um aufzuzeigen, was die AFD daraus macht:

Dana Guth (Fraktionsvorsitzende AFD):

*„In den letzten Monaten begleiteten uns diverse Diskussionen über Frauenquoten im Parlament, Frauenquoten in den Fraktionen, Diskussionen über Gleichstellung, eine teilweise hysterische Debatte über sexuelle Belästigungen oder das, was manche dafür halten, siehe die Staatssekretärin Chebli, die findet, dass bereits die Bemerkung, sie sei jung und schön, diesen Tatbestand erfüllt.*

*Der NDR schickt Anfragen an weibliche Abgeordnete, ob sie im Parlament bereits Opfer sexueller Belästigung geworden sind. Das fand ich überraschend, aber okay.*

*(...) Schauen wir auf die Zahlen!*

Aktuell fördert das Land Niedersachsen die Frauenhäuser mit 5,897 Millionen Euro pro Jahr, also knapp 6 Millionen Euro für die Frauenhäuser in ganz Niedersachsen, an deren Finanzierung sich

das Land Niedersachsen beteiligt. Das entspricht einer Summe von 16 753 Euro pro Jahr und Platz.

Wenn man nun diese Diskussionen herbeiführt und sagt: Okay, wir haben in Niedersachsen ca. 5 000 unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Für diese Personen entsteht ein monatlicher Kostenfaktor von je 5 000 Euro. Das wissen Sie. Das entspricht ca. 60 000 Euro pro Jahr.

Wie erklären Sie den abgewiesenen Frauen an einem Frauenhaus, dass sie dort nicht unterkommen können, weil kein Geld da ist, weil nicht genügend Plätze da sind?

Wie erklären Sie den Frauen, dass Niedersachsen für Menschen aus aller Herren Länder Mittel bereitstellt, bei denen die reine Behauptung einer Identität und eines Lebensalters für die Bereitstellung eines Rundum-Sorglos-Paketes sorgt? Und warum führt die Bedrohung von Leib und Leben bei Asylsuchenden zu einer weitreichenden Hilfsverpflichtung, bei Frauen, die hier schon länger leben, im schlimmsten Fall jedoch zu einer Abweisung beim Frauenhaus?“

Unser Innenminister Boris Pistorius hat als Mitglied der Regierung Stellung bezogen und sachorientiert erklärt, was die Landesregierung im Bereich Frauenhäuser bereits unternommen hat und weiterhin unternimmt, warum es zu Abweisung von hilfeschuchenden Frauen kommen kann (beispielsweise Drogenproblematiken) und wie sich die derzeitige Situation darstellt (Auslastungsquote der Häuser im Schnitt bei 70 %). Abschließend hat er folgenden Anmerkung gemacht, die die Situation auf den Punkt bringt:

„Eine abschließende Bemerkung sei mir erlaubt: Ich finde es einigermaßen befremdlich, Frau Kollegin, dass die AfD hier mit ironischen und zynischen Bemerkungen zur #MeToo-Debatte und zur sexuellen Belästigung von Frauen einsteigt, um dann im weiteren Verlauf des Vortrags das zu tun, was immer passiert, nämlich Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen und das Thema für Parolen gegen minderjährige Flüchtlinge zu nutzen.“

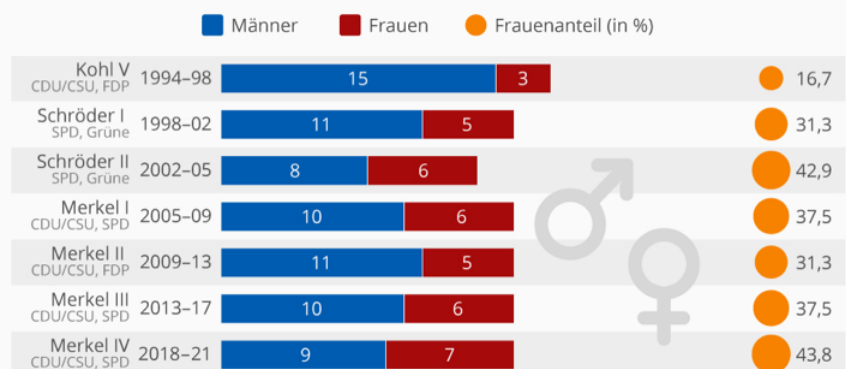
Dazu mehr im Protokoll unter: [http://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/18\\_wp/endber009.pdf](http://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/18_wp/endber009.pdf)

## ■ Der Frauenmonat März

Das Bundeskabinett Merkel IV ist fast paritätisch besetzt – wohl kein Verdienst der CSU – aber wir haben es geschafft.

### Merkel IV fast paritätisch besetzt

Zusammensetzung der Bundeskabinette seit 1961\*



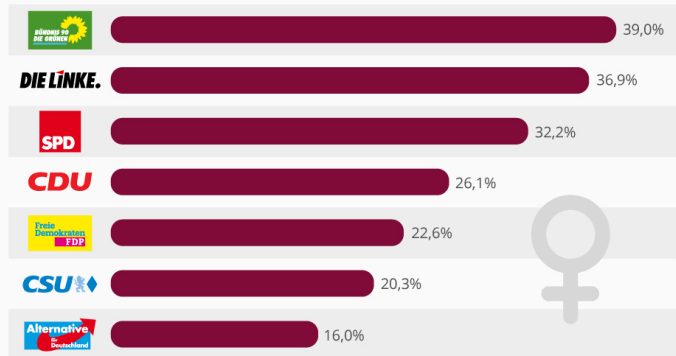
© Statista.com

\* abgebildet ist jeweils die Zusammensetzung zu Beginn inkl. Kanzler/in; die erste Frau in einem Bundeskabinett war 1961 Elisabeth Schwarzhaupt (CDU)  
Quelle: Statista-Recherche

statista

### So (un)weiblich ist die deutsche Politik

Frauen-Anteil unter den Mitgliedern der großen Parteien 2016



© Statista.com

Quelle: Oskar Niedermayer | Parteimitglieder in Deutschland

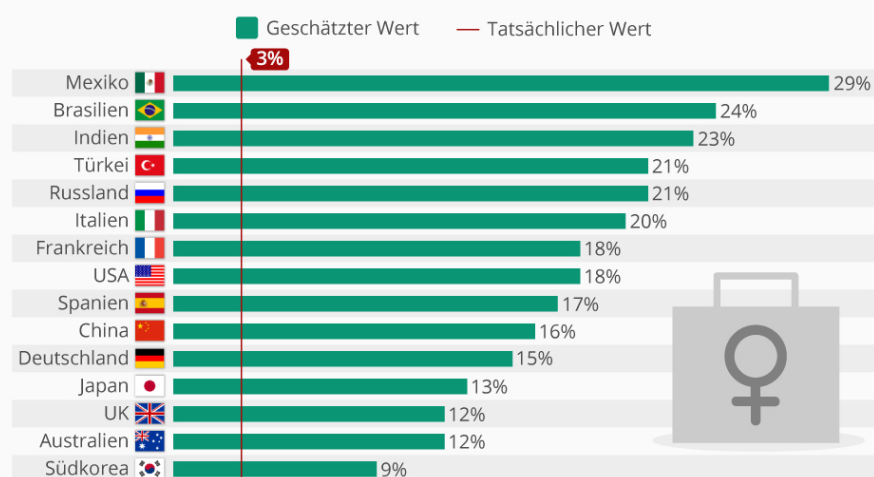
statista

Immerhin fast ein Drittel unserer Mitglieder sind weiblich – da geht noch was ; )

Die Zahl der weiblichen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wird deutlich überschätzt und ist in der realen Welt bei 3 %.

### Zahl der weiblichen CEOs wird deutlich überschätzt

Wie groß ist der Frauenanteil an den CEOs der weltweit 500 größten Unternehmen?



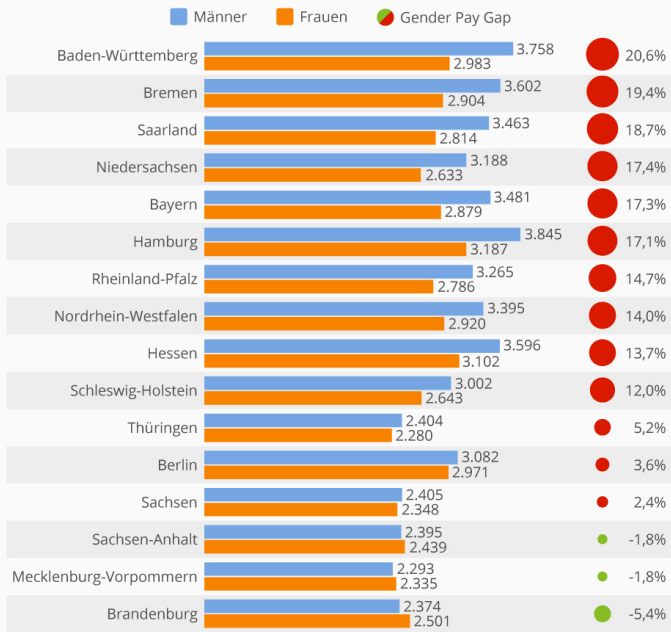
© StatistaCharts

Basis: 19.428 Befragte (16–64 Jahre) in 27 Ländern; 26. Jan.–09. Feb. 2018  
Quelle: Ipsos

statista

## Die regionalen Unterschiede beim Lohngefälle

Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (in €/Monat)\*



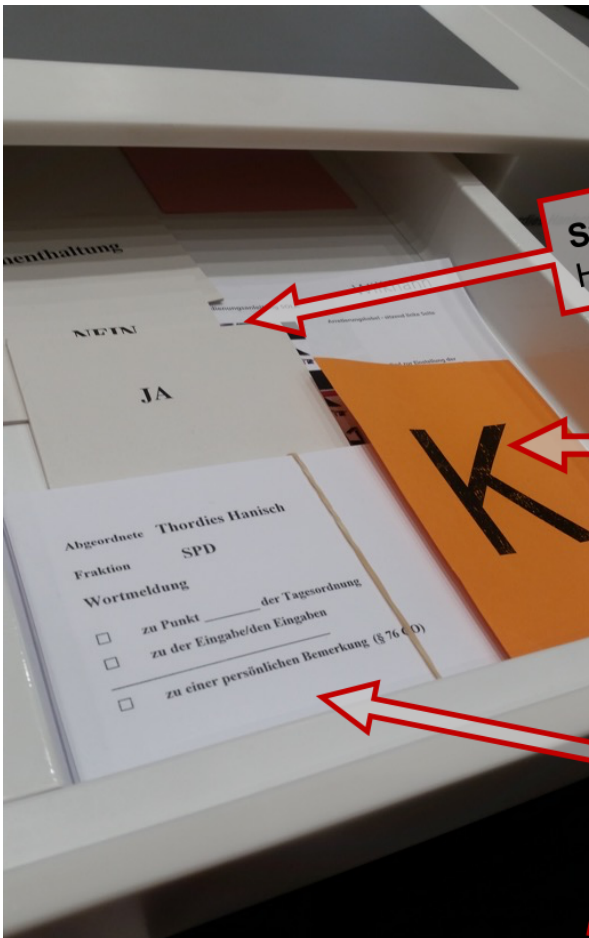
\* Medianwerte; Stichtag: 31.12.2016  
Quelle: IAB

statista

In Niedersachsen verdienen Frauen im Schnitt 17,4 % weniger

– es geht aber auch andersrum.

## ■ Was ist in der Landtagsschublade?



**Stimmkarten**  
Habe ich noch nicht benutzt.

### Kurzintervention

Hochhalten für ein dringendes Mitteilungsbedürfnis. Mit der Kurzintervention hat man 90 Sekunden Zeit etwas zu einem Beitrag zu sagen, aber die Redezeit des ursprünglichen Redners erhöht sich ebenfalls um 90 Sekunden.

### Wortmeldung

Diese Karte muss ausgefüllt vorne beim Präsidium abgegeben werden – bei allen Formen der Wortmeldung, also auch bei Reden. Die Reihenfolge der Beiträge wird durch die Reihenfolge der abgegebenen Karten bestimmt.

Soweit von mir herzliche Grüße

Thordies Hanisch

P.S. Falls Jemand sowieso schon zu viele E-Mails bekommt und auf diesen Newsletter gern verzichten möchte, dann bitte eine Antwort an [Info@Thordies-Hanisch.de](mailto:Info@Thordies-Hanisch.de).

---

**Thordies Hanisch**

Mitglied des Niedersächsischen Landtages

Odeonstraße 15/16

30159 Hannover

Tel.: 0511 - 1674 345

Fax: 0511 - 1674 343

E-Mail: [Info@Thordies-Hanisch.de](mailto:Info@Thordies-Hanisch.de)

[Thordies-Hanisch.de](http://Thordies-Hanisch.de)

[www.facebook.com/Thordies/](http://www.facebook.com/Thordies/)